

Vorlagennummer: FB 45/0634/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 21.10.2024

Statusbericht über den Stand der Fördermittelanträge aus dem Bereich Kindertagesstätten und -tagespflege

Vorlageart: Kenntnisnahme
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 45/220.010

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2024	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Wie in der KJA-Vorlage „Vorstellung des Kita-Investitionsprogramms NRW 2025“ vom 05.11.2019 (Vorlage-Nr.: FB 45/0683/WP17) dargestellt, werden bei dem Förderprogramm „Kita- Investitionsprogramm NRW 2025“ investive Mittel bereitgestellt, um jeden notwendigen Betreuungsplatz vor Ort bedarfsgerecht zu bewilligen und investiv zu fördern. Diese zentrale Aussage der Fördergarantie im Ausbau ohne Festsetzung von Jugendamtsbudgets gilt es auf kommunaler Ebene entsprechend zu würdigen und umzusetzen. Die bisherige Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 19. Oktober 2020 ist mit Inkrafttreten der neuen Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung zum 01. März 2024 außerkraftgetreten. Die Änderungen können der Vorlage FB45/0494/WP18 entnommen werden.

Aus den bereitgestellten Mitteln können nun Maßnahmen gefördert werden, mit denen ab dem 01.01.2020 begonnen wurde und welche vor dem 31.12.2026 beendet werden. Der vorherige Durchführungszeitraum ging vom 08.01.2019 bis zum 30.06.2024. Gemäß des Beschlusses der o. g. KJA-Vorlage wird zweimal jährlich ein Statusbericht über den Stand der Anträge dem Kinder- und Jugendausschuss zur Verfügung gestellt.

Mit dem Schreiben vom 24.06.2024 informierte der Städtetag NRW darüber, dass das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) mit Pressemitteilung vom 23. Juni 2024 mitgeteilt hat, für den Platzausbau der Kindertagesbetreuung bzw. die Investitionsförderung Kindertageseinrichtung weitere 85 Mio. Euro zur Verfügung stellen zu wollen. Damit stehen neben den bereits für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehenden 115 Mio. Euro weitere 85 Mio. Euro und damit insgesamt 200 Mio. Euro an Investitionsförderung für den Kitabereich zur Verfügung (vgl. Anlage 1). Ob und in welcher Höhe Mittel aus dem Landeshaushalt für die nächsten Jahre bereitgestellt wird, ist noch nicht klar.

Statusbericht über den Stand der offenen/bislang nicht bewilligten Anträge

1. Schaffung neuer Plätze

Im Jahr 2024 gibt es keine Maßnahme zur Schaffung neuer Maßnahmen, für die bereits ein Antrag gestellt wurde.

2. Erhalt von Plätzen und Ausstattungsförderung

Im Jahr 2024 noch nicht abgeschlossenen und bewilligten Maßnahmen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Großtagespflege

In 2024 wurde bisher ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Schaffung von neuen Plätzen in einer Großtagespflege gestellt und bewilligt.

4. Kindertagespflege

In 2024 wurden bisher ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Schaffung von neuen Plätzen in der Kindertagespflege gestellt.

Anlage/n:

1 - Pressemitteilung vom 23.06.2024 (öffentlich)

2 - Maßnahmen zum Erhalt von Plätzen und Ausstattungsförderung (öffentlich)



Presseinformation –

23.06.2024
Seite 1 von 2

Landesregierung stellt 200 Millionen Euro Investitionsmittel für den Platzausbau der Kindertagesbetreuung bereit

Landespresse- und Informationsamt
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration teilt mit:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt die frühkindliche Bildung in den Mittelpunkt ihrer Politik und stärkt den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung. Im Haushaltsjahr 2024 wurden im Rahmen des landeseigenen Förderprogramms, mit dem Investitionen in den Neubau, den Erhalt und den Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung gefördert werden, bereits 115 Millionen Euro bewilligt. Über diese Summe hinausgehend hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration den Landesjugendämtern nun weitere 85 Millionen Euro für den Platzausbau zugewiesen. Damit stellt die Landesregierung für den investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung 200 Millionen Euro in diesem Jahr zur Verfügung.

Kinder- und Jugendministerin Josefine Paul: „Der Ausbau der Kitaplätze hat für die Landesregierung eine sehr hohe Priorität. Auch in Zeiten, in denen die öffentlichen Haushalte unter Druck stehen. Es geht darum, den Jüngsten in unserer Gesellschaft eine bestmögliche frühkindliche Bildung zu ermöglichen und den gestiegenen Bedarfen der Eltern nachzukommen. Wir stellen daher weitere 85 Millionen Euro für den Kita-Ausbau zur Verfügung. Die Mittel sind deshalb hervorragend investiert: In die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Chancen unserer Kleinsten und in die Zukunft unseres Landes.“

Die „Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung“ des Landes hat eine herausgehobene Bedeutung – insbesondere da der Bund keine entsprechenden Förderprogramme mehr bereitstellt. Dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung kommt eine entscheidende Bedeutung zu, um dem gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen in der

frühkindlichen Bildung nachzukommen. Im Kindergartenjahr 2023/2024 verfügt Nordrhein-Westfalen über 764.225 Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Als zusätzliche Maßnahme für erleichterte Investitionen für den Kita-platz-Erhalt und -Ausbau hat die NRW.BANK ihr Förderangebot für kommunale und freie Träger von Kibiz-geförderten Einrichtungen angepasst. Die Träger – und hier ganz explizit auch freie Träger neben kommunalen – können somit darlehensfinanzierte Investitionen zu besonders günstigen Zinssätzen tätigen. Mit dieser Ergänzung der bereits bestehenden Förderungen unterstützt die NRW.BANK das Ziel der Landesregierung, das Angebot für die Kindertagesbetreuung und die frühkindliche Bildung weiter voranzubringen.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen mehr als fünf Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung zur Verfügung. Ergänzt wird diese Summe durch 550 Millionen, die das Land für zusätzliche Programme und Maßnahmen im laufenden Jahr bereitgestellt hat.

Folgen Sie uns im Netz:

Twitter: [@chancennrw](#)

Facebook: [Chancen NRW](#)

Instagram: [chancen_nrw](#)

YouTube: [Chancen NRW](#)

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 837-2000.

Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, Telefon 0211 837-2417.

Dieser Presstext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)

Anlage 2 – Maßnahmen zum Erhalt von Plätzen und Ausstattungsförderung

Einrichtung	Art der Maßnahme	Gesamtkosten	Förderung	Status	Projektstand
Passstraße 25 (städtisch)	Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung von 10 U3-Plätzen und 40 Ü3-Plätzen	234.200,00 €	136.616,66 €	Antrag gestellt	Abgeschlossen
Gut-Knapp-Straße (städtisch)	Aus- und Umbaumaßnahme zur Erhaltung von 50 U6-Plätzen	273.668,44 €	244.350,00 €	Antrag gestellt	Noch nicht abgeschlossen
Abteistraße 7-9 (Kita Bärenstark e.V.)	Aus- und Umbaumaßnahme zur Erhaltung von 10 U6-Plätzen	58.000,00 €	48.870,00 €	Antrag gestellt	Abgeschlossen